



ZVR-Zahl 603819048

Gradenegg 8a / 9556 Liebenfels

Liebenfels, 03. August 2025

„Netzraum Kärnten“;
Antrag der A-L im Gemeinderat zur
Information Gemeindebevölkerung
und einer Petition des Gemeinderates -
Erledigung durch den Gemeindevorstand
Information Gemeindebevölkerung

Sehr geehrte Gemeindebürger!

Bescheid und Bürgerinformation:

Mit Bescheid und Verordnung des [BMK, GZl., 2025-0.056.022](#) vom 24.01.2025 erging die Bewilligung von Vorarbeiten gem. § 5, Starkstromgesetz 1968, für die Austrian Power Grid AG für das Vorhaben „Netzraum Kärnten“.

Hiezu konnte die Bevölkerung beim Gemeindeamt der vom **Projekt jeweils betroffenen Gemeinden** in der Zeit vom **07.02. – 17.02.2025** (Anm.: Energieferienwoche in Kärnten) Einsicht in die Unterlagen genommen werden. Dazu hatten die Gemeinden die „**Bewilligung der Vorarbeiten**“ **anzuschlagen** und **den die jeweilige Gemeinde betreffenden Übersichtsplan aufzulegen**. Dazu erging auch eine [Bürgerinformation der A-L!](#)

Die A-L wurde nach dieser Frist von einem Bürger darauf angesprochen, weil sich dieser in den Energieferien nicht in Kärnten befand. Die A-L hat diesem Bürger geraten sich am Gemeindeamt der Marktgemeinde Liebenfels zu erkundigen, da die Unterlagen ja (noch) verfügbar sein müssten.

Die Rückinformation des Bürgers war, dass ihm „**nur**“ eine **Übersichtskarte** von **Gesamtkärnten** gezeigt wurde, welche auch so im Internet verfügbar war, und es wurde diesen Bürger mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Liebenfels **über keine weiteren Information dazu verfüge**.

Im Bericht des Bürgermeisters in der [GR-Sitzung vom 27.03.2025](#), TOP 7 f), Seite 6 wurde ua. folgendes dazu mitgeteilt:

*„Die genaue Trassenführung ist noch nicht bekannt, **Berührung durch Liebenfels möglich**. Sobald die Gemeinde **nähere Infos hat**, wird die Bevölkerung **umgehend informiert** werden.“*

Aufgrund der im „Kundmachungsfenster“ im Internet verfügbaren Übersichten bei den Gemeinden Moosburg und Mölbling, konnte man daraus schließen, dass die geplante Trassenführung die Marktgemeinde Liebenfels vermutlich in den **Bereichen „Zweikirchen – Rohnsdorf - Liebenfels“** bzw. in den **Bereichen „Wegscheide – Zojach – Sörgerberg“** treffen wird.

Antrag der A-L und Antwort der Marktgemeinde Liebenfels:

Daher wurde durch die A-L bei der GR-Sitzung am 27.03.2025 ein [Antrag an den Gemeinderat](#) eingebracht, dass die Gemeindebevölkerung informiert wird und der Gemeinderat eine Petition dbzgl. beschließen soll. Durch den Bgm. Köchl wurde die **Behandlung** dieses Antrages an den **Gemeindevorstand** zugewiesen.

Am 07.07.2025 erging die [Antwort der Marktgemeinde Liebenfels](#) zum Antrag der A-L.

In dieser Antwort wurde ua. darauf hingewiesen, dass

- die Information zum Vorhaben in der [Gemeindezeitung](#) (Ausgabe April 2025, Seite 9) veröffentlicht wurde;
- es laut fachlicher Stellungnahme des Bezirksjägermeisters im betroffenen Gebiet keine Hinweise auf das Vorkommen eines gefährdeten Auerhahns gibt.

Planung der Grobtrasse:

In der Gemeindezeitung ist ua. angeführt, dass es sich erst ab Sommer 2025 zeigen wird, **ob die Marktgemeinde Liebenfels Teil des Projektes sein wird**.

Die A-L hat sich daher bei **zwei Nachbargemeinden** vor Ort **erkundigt**, wie diese von der geplanten „Grob“-Trassenführung betroffen sein könnten.

Aus den bei diesen beiden Gemeindeämtern aufliegenden **Übersichtsplänen das jeweilige Gemeindegebiet betreffend** (welche dem Bürger durch die Marktgemeinde Liebenfels nicht zur Verfügung gestellt werden konnte) ist folgendes ersichtlich:

Bei einer geplanten „Grob“-Trassenführung im **Süden** beinhaltet der **Planungskorridor** den **gesamten „Glantalboden“**. In diesem Korridor liegen somit ua. die Ortschaften Liebenfels, Radelsdorf, Rohnsdorf, Zweikirchen, Lorberhof.

Bei einer geplanten „Grob“-Trassenführung im **Norden** beinhaltet der **Planungskorridor** den Bereich **„Wunderriegel – Zojach - Sörgerberg“**.

Auerhahngebiet „Wunderriegel“ und Stellungnahme Bezirksjägermeister

Nachdem die A-L die Antwort der Marktgemeinde Liebenfels erhalten hatte, dass gemäß fachlicher Stellungnahme des Bezirksjägermeisters **kein Vorkommen eines Auerhahnes vorliege**, hat die A-L mit einem Jäger des Gebietes Kontakt aufgenommen. Durch diesen wurde auch darauf hingewiesen, dass 2024 ein Abschuss eines Auerhahns in dem Gebiet erfolgt ist.

Daraufhin hat sich die A-L am 14.07.2025 mit dem [Ersuchen um Auskunft](#) an die Kärntner Jägerschaft gewendet.

Durch die **Kärntner Jägerschaft** erging ua. folgende [Antwort](#) am 15.07.2025 per E-Mail:

„Wir haben ihr Ersuchen erhalten.

Jedoch wissen wir weder, wer ihnen eine Stellungnahme abgegeben hat, noch was diese beinhaltet hat. Wie es sein kann, dass ein Jagdschutzorgan eine Stellungnahme abgeben kann, kann ich ihnen leider auch nicht beantworten. Das von ihnen angesprochene Jagdschutzorgan wurde von uns weder dazu beauftragt noch sonst in irgendeiner Weise dazu aufgefordert.

Daher würde ich vorschlagen, dass sie diesem die Fragen stellen, welche für sie von Bedeutung sind.

Wir sind in diese Stellungnahme nicht eingebunden gewesen.“

Daraufhin hat sich die A-L am 15.07.2025 mit dem [Ersuchen um Auskunft](#) an den Bezirksjägermeister St. Veit/Glan gewendet.

Durch den **Bezirksjägermeister** St. Veit/Glan erging ua. folgende Antwort am 22.07.2025 per E-Mail:

„Sehr geehrte Herren,

leider ist im Zuge der Aussage betreffend des Auerwildvorkommens ein bedauerlicher Fehler unterlaufen.

Unsere Verwaltungseinheiten sind die Hegeringe und diese sind im speziellen Fall nicht mit der Gemeinde ident.

Das angeführte Jagdgebiet Frauenstein-Steinbichl-Dörfel mit der Jagdgebietenkennziffer 205060 gehört nämlich zum Hegering Frauenstein fällt aber in das Gemeindegebiet Liebenfels.

In diesem Revier gibt es einen Auerwildbiotop, in welchem im Zuge der letzten Zählungen in den Jahren 2022 und 2024 ein durchschnittlicher Bestand von ca. 9 Auerhahnen und 5 Auerhennen gezählt und bestätigt wurde.

Ich ersuche diesen Irrtum zu entschuldigen und verbleibe“

Sobald wir weitere Informationen zu diesem Projekt die Marktgemeinde Liebenfels betreffend erhalten, werden wir die Bevölkerung entsprechend wieder informieren!

Für die Alternative für Liebenfels:



(GR Harry WIPPERFÜRTH)